



Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

die Corona-Pandemie hat auch auf unsere Schule Auswirkungen und stellt uns jeden Tag vor neue Herausforderungen.

Deshalb wende ich mich mit diesem Schreiben an Sie, um Sie über die neuesten Entwicklungen bezüglich unserer Planungen zu informieren.

Wir haben verschiedene Szenarien entwickelt, um im Bedarfsfalle zwischen Präsenz- und Distanzunterricht abzuwechseln, vollständig auf Distanzunterricht umzustellen oder nur Distanzunterricht für z.B. wegen Quarantäne (bzw. eines partiellen Lockdowns wie derzeit im Lkr. Rottal-Inn) fehlende Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Dabei haben wir für die einzelnen Abteilungen und Klassen (je nach Klassengröße, Anzahl der Schultage etc.) unterschiedliche Konzepte entwickelt, die wir Ihnen im Falle des Eintritts unverzüglich über die Abteilungs- bzw. Klassenleiter zukommen lassen bzw. auf unserer Homepage veröffentlichen.

Voraussetzung für das Funktionieren ist aber hier Ihre Unterstützung. So wurden durch Änderungen in der Bayerischen Schulordnung und im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der **Distanzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend** ist,

siehe **§19 Abs. 4 BaySchO**, der vorschreibt, dass die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte im Wesentlichen auch im Distanzunterricht gelten:

„Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG). Die aktive Teilnahme wird im Rahmen des Möglichen durch die Lehrkräfte überprüft. Dies kann bspw. wie folgt erfolgen:

- in Form einer „virtuellen Anwesenheitskontrolle“, die – wie im Präsenzunterricht auch – durch die Klassenleitung oder die Lehrkraft der ersten Stunde übernommen wird, z. B. im Rahmen der „Morgenrunde“
- durch aktives Anmelden der Schülerinnen und Schüler bei der Lehrkraft (bspw. via E-Mail) ...
- ggf. auch telefonisch.“

=> Für die **Ausbildungsbetriebe** gilt deshalb, **dass sie die Auszubildenden an den regulären Schultagen für den Distanzunterricht freizustellen haben**. Ich bitte Sie, dies auch zu beachten, wie es die meisten Betriebe ja auch schon während des Lockdowns im Sommer vorbildlich gemacht haben.

Bitte unterstützen Sie uns und Ihre Auszubildenden, indem Sie die Auszubildenden auf den Verpflichtungscharakter hinweisen und indem Sie ihnen im Bedarfsfalle die notwendigen digitalen Endgeräte zur Verfügung stellen, falls Ihre Auszubildenden über keine entsprechenden Geräte verfügen sollten (wir hoffen, dass wir in wenigen Wochen selbst Leihgeräte für einzelne Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen können, die Ausschreibung des Sachaufwandsträgers läuft gerade). Es sollte auf jeden Fall sichergestellt sein, dass Ihre Auszubildenden ggf. an Videokonferenzen teilnehmen oder Unterlagen hochladen können (der Unterricht wird überwiegend mit Hilfe von Microsoft-Teams abgehalten werden).

Ich bin sicher, wenn alle Beteiligten am Schulleben – Schule, Ausbildungsbetriebe, Auszubildende, Eltern – hier zusammenhalten, werden wir die Krise gemeinsam meistern und unsere Auszubildenden gut durch die Ausbildung begleiten können.

Robert Lindner, OStD

Schulleiter